



Antrag zur Herstellung von Grundstückszufahrten

Antragsdatum

Antragstellung erfolgt durch eine:

Anrede:

Angaben zur antragstellenden Firma (im Falle der Antragstellung durch eine juristische Person)

Firma

Stellung im Unternehmen

Steuernummer

- Ich handle im Auftrag (Bitte fügen Sie diesem Antrag eine entsprechende Bevollmächtigung/Beauftragung bei, inklusive der Daten der beauftragenden Partei)

Angaben zur antragstellenden bzw. beauftragenden Person (im Falle der Antragstellung durch eine juristische sowie einer natürlichen Person)

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

- Ich bin Grundstückseigentümer*in



Mit diesem Antrag wird beantragt:

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Herstellung von Grundstückszufahrten für folgendes Grundstück
(im anliegenden Lageplan farblich umrandet):

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Stadtbezirk

Flurstück

Flurstücknummer

Gemarkung

Anzahl der geplanten PKW-Zufahrten: _____

Anzahl der geplanten LKW-Zufahrten: _____

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme...

- ... darüber, dass der Antrag ausschließlich mit allen unten angeführten pflichtigen Anlagen bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
- ...darüber, dass diese Genehmigung gebührenpflichtig ist. Sämtliche Umbaumaßnahmen, die dadurch im öffentlichen Raum anfallen, sind zu meinen (unseren) Kosten und Lasten (nach vorheriger Abstimmung mit dem jeweiligen Tiefbaubezirk), durchzuführen.
- der anhängigen Datenschutzhinweise und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

Pflichtige Anlagen:

- Lageplan bei, auf dem die Position(en) der geplanten PKW- bzw. LKW-Zufahrten markiert ist/sind.
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte
- Bauzeichnungen mit Bemessung u. Straßename
- Foto der Position(en) der geplanten PKW- bzw. LKW-Zufahrten bei.
- Nachweis zur Bestätigung der Kampfmittelfreiheit für die betroffenen Stellen bei
- ggf. Bevollmächtigung der auftraggebenden Person

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: tiefbauamt@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der behördl. Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags zur Herstellung von Grundstückszufahrten auf Grundlage der §§ 18, 20 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. a), c), e), Abs. 3 DSGVO. Die Nutzung des digitalen Assistenten ist freiwillig und stellt lediglich einen zusätzlichen elektronischen Zugang zur Verwaltung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes dar. Es steht Ihnen jederzeit offen, sich mit Ihren Anliegen schriftlich oder persönlich an das Tiefbauamt zu wenden.

Die übermittelten Daten werden bei der Nutzung des Formulars für 30 Tage im Formular-System gespeichert und anschließend automatisch gelöscht. Sofern Sie das Online-Formular nach vorheriger Anmeldung im Serviceportal verwenden, beachten Sie bitte, dass die dort gültigen Datenschutzbestimmungen ebenfalls Anwendung finden. Von Ihnen eingereichte Anträge werden 180 Tage lang in Ihrem Servicekonto hinterlegt und anschließend automatisch gelöscht. Mit Betätigung der Schaltfläche „Einreichen“ am Ende des Ausfüllprozesses erfolgt eine elektronische Übermittlung an das Tiefbauamt.

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss des Antragsverfahrens 30 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet

Eine Weitergabe Ihrer Daten an externe Dritte findet nicht statt. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Fachämter der Stadt Dortmund erfolgt nur mit Ihrer vorherigen Einwilligung.

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

